

Provisorische Nationalversammlung. — 5. Sitzung am 22. November 1918.

5

N.V./I.

Anfrage

der

Abgeordneten Pank, Teufel und Genossen, betreffend die Ausübung der Mitgliedschaft zur Deutschösterreichischen Nationalversammlung durch Professor Dr. Josef Redlich.

Professor Dr. Josef Redlich hatte als Abgeordneter des fünften deutschen Wahlkreises Mährens das Recht und die Pflicht, an der Deutschösterreichischen Nationalversammlung teilzunehmen. Die Konstituierung des Eigenstaates Deutschösterreich erfolgte am 21. Oktober d. J. Die Beschlüsse, welche die Deutschösterreichische Nationalversammlung und der von ihr gewählte Wollzugsausschuss einstimmig gefasst haben, ließen keinen Zweifel zu, daß ein Angehöriger der Deutschösterreichischen Nationalversammlung nur mit deren Zustimmung ein öffentliches Amt übernehmen und ausüben konnte. Dr. Josef Redlich nahm aber, wie aus dem Amtsblatt vom 29. Oktober ersichtlich ist, die Stellung eines Finanzministers im Kabinett Lammasch an. Dieses Kabinett wurde von der Deutschösterreichischen Nationalversammlung als nicht zu Recht bestehend erklärt und seine Tätigkeit stand im Gegensatz zu den Verfassungsgrundlagen, die sich der Staat Deutschösterreich damals schon gegeben hatte. Dr. Josef Redlich hat sich daher durch seinen Eintritt in die Regierung des damals nicht mehr bestandenen Österreich über die Beschlüsse der Deutschösterreichischen Nationalversammlung hinweggesetzt, er hat den Versuch unternommen, unter dem Titel eines Finanzministers Staatsgeschäfte zu führen, die nur der Deutschösterreichischen Nationalversammlung, beziehungsweise dem Staatsrat und den von diesen eingesetzten Funktionären zukommen. Dadurch hat Professor Dr. Josef Redlich einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen sich und dem Staat Deutschösterreich geschaffen. Durch seinen Eintritt in das Kabinett Lammasch hat Dr. Josef

Redlich alle seine Beziehungen zum Deutschösterreichischen Staate gelöst und seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Entwicklung des Staates zu stören, sobald dies der Wunsch der Regierung, der er sich durch Annahme eines Ministerpostens zur Verfügung gestellt hatte, gewesen wäre. Es ist zweifellos, daß Dr. Redlich durch dieses Vorgehen mit dem 29. Oktober seinen Austritt aus der Deutschösterreichischen Nationalversammlung vollzogen hat. Der inzwischen erfolgte Rücktritt der Regierung Lammasch konnte keinesfalls das früher unbestrittene Recht Redlichs zur Teilnahme an der Deutschösterreichischen Nationalversammlung wiederherstellen, da er selbst durch seinen freien Entschluß und seine Handlungen sich dieses Rechts begeben hatte.

Überdies hat Dr. Redlich, als er von diesem Posten schied und aus diesem Anlaß zum Geheimen Rat ernannt wurde, in dieser Eigenschaft einen Eid leisten müssen, dessen Inhalt gesetzlich nicht bestimmt ist und der sich, da er das Verhältnis des Geheimen Rates zu einer, in der gegenwärtigen Verfassung nicht vorgesehenen Stelle betrifft, als eine Verleihung des Grundgesetzes des Staates Deutschösterreich darstellt.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„1. Ist der Staatskanzler der Meinung, daß nach der erfolgten Errichtung des Eigenstaates Deutschösterreich ein Mitglied der Deutschösterreichischen Nationalversammlung

Provisorische Nationalversammlung. — 5. Sitzung am 22. November 1918.

ohne deren Zustimmung in die Dienste eines fremden Staates oder fremder politischer Interessengruppen eintreten kann, ohne seine Mitgliedschaft an der Deutschösterreichischen Nationalversammlung zu verlieren?

2. Ist der Staatskanzler der Ansicht, daß Dr. Josef Redlich nach seiner Tätigkeit als Finanzminister im Kabinett Lammash zu einer Zeit, als bereits der Eigenstaat Deutschösterreich bestand, noch weiterhin Mitglied der Deutschösterreichischen Nationalversammlung sein kann?

3. Ist der Staatskanzler bereit, den Staatsrat zu veranlassen, über den Fall Redlich der Deutschösterreichischen Nationalversammlung Bericht zu erstatten und

4. anerkennt der Staatskanzler die Notwendigkeit, durch ein die Eigenstaatlichkeit Deutschösterreichs schützendes Gesetz für die Zukunft und ebenso für den gegenwärtigen Fall, die Schädigung des Staates Deutschösterreich durch staatsfeindliche Handlungen von Mitgliedern der Deutschösterreichischen Nationalversammlung zu verhüten?"

Brunner.
Dr. F. Wichtl.
Jäger.
Kroh.
M. Rieger.
Denk.
Hummer.

Pank.
Teufel.
Hruska.
Malik.
Brandl Michael.
Schürl.
Kemitter.
Nagels.